



49. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Abfallbehandlungsanlage Haus Forst", Stadtteil Manheim

Zusammenfassung der Begründung

Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, werden an dieser Stelle lediglich die wichtigsten planerischen Rahmenbedingungen auf FNP- Ebene sowie die erheblichen Umweltauswirkungen kurz dargestellt. Ausführliche Informationen zur Planung können der Begründung zum parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr.- MA 313 „Abfallbehandlungsanlage Haus Forst“ (ca. 50 Seiten) und den Fachgutachten entnommen werden (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Geruchsgutachten, Schallimmissionsprognose).

Anlass

Die Remondis GmbH Rheinland beabsichtigt, die vorhandene Wertstoffsor-tier- und Aufbereitungsanlage (WSAA) am Standort Haus Forst zu modernisieren und zu erweitern.

Ziel und Zweck der Planung

Die Planung ist im Zusammenhang einer grundsätzlich veränderten Abfallpolitik zu sehen. Nach dem Prinzip „Abfallverwertung statt Deponierung“ soll zukünftig die Masse des Hausmülls stofflich bzw. energetisch verwertet werden. Laut TA Siedlungsabfall können z.B. seit Juni 2005 nur noch sog. inerte Stoffe (chemisch nicht reagierende Stoffe, z.B. Steine, Keramik, Bauschutt) in Deponien abgelagert werden.

Die Remondis GmbH Rheinland beabsichtigt, die vorhandene Wertstoffsor-tier- und Aufbereitungsanlage (WSAA) den veränderten umweltrechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Gebietsentwicklungsplan

Im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln (Teilabschnitt Region Köln, 2001) ist das Plangebiet wie folgt dargestellt:

nördliches Plangebiet:	Freiraumbereich für zweckgebundene Nutzungen, Aufschüttungen und Ablagerungen, Zweckbestimmung: Abfalldeponie,
südliches Plangebiet:	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, überlagert mit dem Entwicklungsziel: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom Februar 2005 bestätigt, dass aus landesplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die Planung bestehen (Anpassungsbestätigung gemäß § 32 Landesplanungsgesetz NW).

Weite Teile des Siedlungsraumes nördlich der Bahnstrecke sind langfristig für den Braunkohletagebau vorgesehen (Tagebau Hambach).

Wirksamer Flächennutzungsplan (FNP)

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Kerpen (1. Änderung) ist das Plangebiet überwiegend als „Fläche für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen“ mit der Zweckbestimmung „Müllkippe“ dargestellt. Teile des südöstlichen Plangebietes sind als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.



49. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Abfallbehandlungsanlage Haus Forst", Stadtteil Manheim

Kurzfassung der Begründung

Das Plangebiet ist darüber hinaus von aktuellen Änderungen des FNP betroffen. Die 39. Änderung des FNP „Grünvernetzung“ sieht eine Biotopvernetzung entlang der Bahnstrecke Köln-Aachen vor. Für das Plangebiet sind „Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft bzw. Flächen zur Umsetzung sonstiger Begrünungsmaßnahmen“ u.a. auf dem Deponiegelände und den südlich angrenzenden Ackerflächen vorgesehen. Der Bebauungsplan entspricht dieser Darstellung indem er insgesamt 3,5 ha externe Ausgleichsfläche (Aufforstung) in diesem Bereich festsetzt.

Die 23. Änderung des FNP „Abgrabungs-Konzentrationszonen“ (im Verfahren) entwickelt ein Gesamtkonzept für die Kies- und Sandabgrabungen im Stadtgebiet Kerpen, das gleichermaßen eine stabile Rohstoffversorgung garantieren und eine möglichst umweltschonende Abbautätigkeit sicherstellen soll. Östlich der Mülldeponie Haus Forst ist die Abgrabungskonzentrationszone IV (Dorsfeld) dargestellt. Der Bebauungsplan steht den Darstellungen der FNP- Änderung nicht entgegen.

Geplante Darstellung im geänderten Flächennutzungsplan

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf die Darstellung der Art der Nutzung. Es ist beabsichtigt, die derzeit im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Kerpen (1. Änderung) dargestellten:

- „Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen“ mit der Zweckbestimmung „Müllkippe“ sowie die
- Flächen für die Landwirtschaft zu ändern in
- „Sonderbaufläche Abfallbehandlungsanlage“.

Zusammenfassung des Umweltberichtes

Siehe auch: Anlage 6 um Bebauungsplan Nr. MA 313 „Abfallbehandlungsanlage Haus Forst“

Für die Planung wurde ein Umweltbericht angefertigt.

Mit dem Vorhaben sind erhebliche Umweltauswirkungen durch die Versiegelung des Bodens und durch den Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen verbunden. Die negativen ökologischen Auswirkungen werden durch geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen im Plangebiet (private Grünflächen) bzw. im Anschluss an das Betriebsgelände auf von der Remondis GmbH Rheinland bereitgestellten Flächen ausgeglichen.

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH- Gebiete) sind nicht betroffen. Ebenso werden keine natürlichen Lebensräume von streng geschützten Arten durch die mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes verbundenen Vorhaben zerstört. Aufgrund der großen Abstände der geplanten Anlage von den umliegenden Weilern und Ortsteilen, der günstigen Windverhältnisse, der leistungsfähigen Verkehrsanbindung und nicht zuletzt wegen der gewerblichen Vorprägung des Raumes (Mülldeponie, Kiesgruben, Kalkwerk, Bahn, Windkraftanlagen, etc.) ist das Plangebiet zur Aufnahme abfallwirtschaftlicher Anlagen geeignet. Auswirkungen auf Menschen treten nicht in unzulässigem Maße auf.